

BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Caverion Deutschland GmbH
Riesstr. 8
80992 München

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 807785030 (09162)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 0800 9990080-1
Fax: 06131 802-29500
E-Mail: mitgliederservice@bghm.de
Datum: 05.11.2020

Bescheinigung für Ihr Unternehmen

Caverion Deutschland GmbH
Riesstr. 8
80992 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen Ihnen wunschgemäß, dass Sie bisher Ihren Beitragsverpflichtungen uns gegenüber nachgekommen sind.

Diese Bescheinigung wird zur Bewerbung um öffentliche Aufträge erteilt.

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft Holz und Metall



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



BG Holz und Metall, Postfach 37 80, 55027 Mainz

Caverion Deutschland GmbH
Riesstr. 8
80992 München

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Unser Zeichen: 807785030 (09162)
(bitte stets angeben)
Ihre Ansprechperson: Abteilung Mitglieder und Beitrag
Telefon: 0800 9990080-1
Fax: 06131 802-19500
E-Mail: mitgliederservice@bghm.de
Datum: 05.11.2020

Qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung für

Caverion Deutschland GmbH, Riesstr. 8, 80992 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bescheinigen, dass das o.g. Unternehmen unserer Berufsgenossenschaft angehört und seine Zahlungsverpflichtungen zur gesetzlichen Unfallversicherung erfüllt hat.

Folgende Unternehmensteile sind hier eingetragen:

Unternehmensteile	Arbeitsentgelt gemäß der letzten Meldung in EUR
Technischer Service an Haus-, Anlagen- und Gebäudetechnik	103.298.355,00

Der Auftraggeber haftet grundsätzlich aus einem Auftragsverhältnis zum Auftragnehmer für dessen nicht gezahlte Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung (§ 150 Abs. 3 SGB VII). Unbedenklichkeitsbescheinigungen der Berufsgenossenschaft befreien nur dann von einer Inanspruchnahme, wenn

1. das Verhältnis der obigen Arbeitsentgelte zu der Anzahl der auf der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer plausibel ist und
2. der Auftragnehmer mit den obigen Unternehmensteilen die übernommenen Arbeiten ausführen kann.

Beim Vorliegen von Arbeitnehmerüberlassung schützt diese Bescheinigung in keinem Fall vor einer möglichen Beitragshaftung (§ 150 Abs. 3 SGB VII, §§ 9, 10 AÜG).

Mit freundlichen Grüßen

Berufsgenossenschaft Holz und Metall



Diese Bescheinigung wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

